

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	30.09.2014

Beantwortung der Anfrage AN/1180/2014 der Freien Wähler Köln vom 24.09.2012 zum aktuellen Stand und Perspektive der Flüchtlingsunterbringung in Köln

Die o.a. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Veränderungen hat die Verwaltung aufgrund der eingetretenen Entwicklung an ihrem Konzept zur Unterbringungen von Flüchtlingen - auch hinsichtlich der vom Rat beschlossenen Standorte - vorgenommen?

Die am 08.04.2014 vom Rat beschlossenen Standorte werden entsprechend des Beschlusses weiterhin umgesetzt. Einzige Ausnahme ist der Standort Trierer Straße. Nach Ratsbeschluss wurde der Verwaltung unmittelbar an den Standort angrenzend in der Moselstraße ein Hotel zur Flüchtlingsunterbringung mit insgesamt 100 Plätzen angeboten. Aufgrund des hohen Handlungsdrucks wurde dieses Angebot angenommen, die ersten Belegungen erfolgen voraussichtlich Anfang Oktober 2014. Vor diesem Hintergrund wurde die Realisierung von temporären Systembauten an dem Standort nicht weiter verfolgt. Derzeit prüft die Verwaltung die Machbarkeit eines konventionell geplanten Bauwerks, eine entsprechende Ratsvorlage wird derzeit gefertigt. Die für den Systembau eingestellten investiven Finanzmittel wurden seitens der Kämmerei gesperrt und werden bei weiteren Planungs- und Baumaßnahmen gem. noch einzuholenden Beschlüssen einer neuen Verwendung zugeführt.

Es ist jedoch unabdingbar, dass die Verwaltung weitere Standorte schaffen muss, um der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung nachkommen zu können. Die Verwaltung realisiert daher – vorbehaltlich des Ratsbeschlusses am 30.09.2014 – an zunächst drei Standorten (Zusestraße in Lövenich, Holzheimer Weg in Worringen und Langenbergstraße in Blumenberg) die Aufstellung von schnell lieferbaren Wohncontainern zur Vermeidung von Zeltunterbringungen. Diese verfügen über eine Maximalkapazität von 128 Plätzen. Die Verwaltung plant derzeit mit etwa 110 Personen pro Standort, da nicht alle Einheiten voll belegt werden können und Einzelplätze frei bleiben.

Darüber hinaus entwickelt die Verwaltung derzeit unter Hochdruck eine weitere Vorlage mit weiteren Standorten für Wohnhäuser in Systembauweise und für konventionell zu errichtende Wohnhäuser.

In Anbetracht der aktuellen Zugangszahlen von weit über 100 Flüchtlingen pro Monat (im Juli 190 Zugänge, im August 138 Zugänge) können weitere Notmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

2. Erschließt die Verwaltung durch den größeren Handlungsdruck neue Standorte, die schneller und mit veränderten Rahmenbedingungen für eine Flüchtlingsunterkunft hergerichtet werden können und nach welchen Kriterien werden diese geprüft?

Primäres Ziel der Verwaltung ist es, Unterbringungen gemäß der vom Rat beschlossenen Leitlinien zu schaffen. Bei der Auswahl von Standorten für Wohnhäuser in Systembauweise oder für schnell lieferbare Wohncontainer wird darauf geachtet, dass Flächen mit Bau- und Planungsrecht, die sich für eine konventionelle Bebauung für Flüchtlingsunterkünfte eignen, nicht herangezogen werden. Die schneller zu errichtenden Unterkünfte entstehen daher an Standorten, die eine solche Nutzung vom Grundsatz her nicht vorsehen, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens jedoch für einen begrenzten Zeitraum genehmigungsfähig sind.

- 3. Werden in diesem Zusammenhang ursprünglich vorgesehene Standorte, die nur vorübergehend (wegen Standort im Landschaftsschutzgebiet) die Unterbringung von vergleichsweise kleinen Flüchtlingskontingenten zulassen - wie z.B. am Weißdornweg - aufgegeben?**

Wie in der Antwort zu Frage 1 bereit dargestellt, liegt der Zugang aktuell bei über 100 Personen pro Monat. Mit Blick auf die fast tägliche Berichterstattung aus den Krisengebieten muss davon ausgegangen werden, dass der Anstieg der Flüchtlingszahlen unvermindert anhalten, wenn nicht sogar weiter steigen wird. Die Verwaltung ist daher auf jeden Standort angewiesen und wird die vom Rat beschlossenen Standorte weiter umsetzen.

- 4. Was geschieht mit ursprünglich angedachten Standorten, z.B. dem Merlinweg?**

Die derzeitigen Zugangszahlen führen dazu, dass monatlich theoretisch mindestens eine neue Unterbringung gemäß der Leitlinien entstehen müsste. Die Verwaltung hat seit Beginn des Jahres mehr als 1.000 Unterbringungsplätze geschaffen. Dies sind bereits jetzt mehr Plätze als für das gesamte Jahr 2014 gemeinsam mit dem Runden Tisch für Flüchtlingsfragen als Bedarf prognostiziert wurde und mehr Unterkünfte, als noch im Jahr 2013 zusätzlich benötigt worden sind (Anstieg im Jahr 2013 um 876 Personen). Dennoch sind derzeit die verfügbaren Kapazitäten nahezu ausgeschöpft bzw. in den Notaufnahmen temporär überbelegt.

Insofern prüft die Verwaltung alle ihr zur Verfügung stehenden (in städtischem Eigentum befindlichen) Grundstücke auf Machbarkeit und wird dem Rat noch in diesem Jahr eine weitere Vorlage mit Standorten zur Entscheidung vorlegen.

- 5. Wie werden die jeweiligen Anwohner über eventuelle Veränderungen informiert und an veränderten Planungen beteiligt?**

Nach Beschluss des Rates wird die Stadtverwaltung zu einer Informationsveranstaltung im jeweiligen Stadtteil einladen, wie es in der Vergangenheit auch bereits der Fall war. Dabei geht es nicht um eine Beteiligung hinsichtlich der Entscheidung über den Standort, sondern um die Partizipation bei der Realisierung des Standortes und Bildung von Netzwerken für eine aus Sicht der Stadtverwaltung wünschenswerte Willkommenskultur für die zu erwartenden Flüchtlinge.

gez. Roters